

Teil 8: Topographien *

Im Teil 8 werden unter „Eintragungen“ die nachstehenden Angaben über die eingetragenen Topographien mikroelektronischer Halbleitererzeugnisse mit den in Klammern gesetzten Abkürzungen, wenn vorhanden, in folgender Anordnung aufgeführt.

(20) Nummer der Halbleiter-Topographie

(22) **Anmeldetag (AT)**

(47) **Eintragungstag (ET)**

(43) **Bekanntmachungstag (BT)**

(23) Tag der ersten nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung (1. Verw.)

(21) Aktenzeichen (Akz)

(54) **Bezeichnung**

(71) Anmelder

(74) Vertreter gemäß § 11 Abs. 2 HalblSchG

Im Teil 8 werden unter „Löschungs- und Feststellungsverfahren“ und „Änderungen“ in nachfolgender Anordnung angegeben:

(20) Nummer der Halbleiter-Topographie

(43) Bekanntmachungstag der Eintragung (BT)

Bei Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnort des Inhabers zusätzlich

(73) Inhaber (Inh)

Bei Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnort des Vertreters zusätzlich

(74) Vertreter (Vtr)

* Topographie-Unterlagen werden nicht veröffentlicht.

8a) Eintragungen

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**8e) Löschungs- und
Feststellungsverfahren**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

8g) Änderungen

In diesem Heft keine Veröffentlichung